

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 66 (1982)

Artikel: Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 1, Helvetik Mediation
Restauration
Autor: Junker, Beat
Kapitel: 3: Die Berner in den helvetischen Räten
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070933>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. KAPITEL

DIE BERNER IN DEN HELVETISCHEN RÄTEN

1. «PATRIOTEN» UND «REPUBLIKANER»

Politische Parteien oder Fraktionen im heutigen Sinne des Wortes gab es in den helvetischen Räten nicht. Zwar erkennen wir vorherrschende Anschauungen, aber ihre Anhänger waren nicht als Gruppe organisiert und stimmten nicht einmal regelmässig gleich.

Die «Patrioten» setzten sich unbedingt und oft ohne Rücksicht auf tatsächliche Verhältnisse ein für die Ideen der Französischen Revolution. Sie bekämpften die überlieferte Ordnung mit fanatischem Hass und beriefen sich dabei auf naturgegebene Ideen, die höher ständen als das bisher geltende Recht.

Ihr Gegenpol waren die an Zahl schwächeren «Republikaner», die ebenfalls nach Freiheit und Gleichheit und damit nach Reformen strebten, jedoch Schritt für Schritt vorgehen und Bewährtes erst beseitigen wollten, wenn Besseres an seine Stelle treten konnte. Zu ihren höchsten Werten gehörte die Achtung vor dem freien Eigentum, solange es nicht auf legalem Wege eingeschränkt worden war. Die «Republikaner» suchten die Erneuerung von oben nach unten. Deshalb verlangten sie wohl viele Freiheiten für das Individuum, aber nicht unbedingt politische Volksrechte; denn im Grunde fürchteten sie sich vor einem Umsturz mit Tumulten, und sie sahen ihr Ideal in einer Herrschaft der Elite nach Einsicht und Talenten. Besser als die doktrinären «Patrioten» erkannten sie die praktischen Probleme, die sich dem Staate etwa bei den Finanzen stellten, und sie nahmen lieber eine Verzögerung des Fortschrittes als ein Chaos in Kauf. Damit waren sie in den Augen der «Patrioten» wie der «Ci-devants» – der unbeugsamen Verfechter des Alten – Laue oder gar Abtrünnige und Verräter. Dennoch übten sie starken Einfluss aus, weil Bildung, Erfahrung, Gründlichkeit und vor allem eine gewaltige Arbeitsleistung sie unentbehrlich machten. Viele von ihnen stammten aus den Städten, allerdings nicht aus den

bisher regierenden Familien. Oft pflegten sie untereinander persönliche Freundschaften. Diese waren meist entstanden, als die jungen Männer an deutschen Universitäten die Rechte studiert und sich von den Gedanken der Aufklärung und besonders Immanuel Kants hatten prägen lassen²².

2. BERNER ABGEORDNETE VOM LANDE

Selbstverständlich gab es Deputierte, die wir weder den «Patrioten» noch den «Republikanern» zurechnen können, weil sie ihre Auffassung nicht präzise und systematisch zu formulieren vermochten oder weil sie sich nur selten zum Wort meldeten. Das gilt auch für die Mehrzahl der Berner und Oberländer Repräsentanten vom Lande.

Am deutlichsten zu den «Patrioten» gehörte wohl Niklaus Augsburg, der uns bereits als Präsident des Wahlkorps des Kantons Bern begegnet ist. Er hatte längere Zeit in einem Genfer Gasthaus gearbeitet, bevor er wieder in sein heimatliches Höchstetten zurückkehrte und dort eine Seifensiederei und einen Branntweinhandel betrieb.

Augsburger blieb in brieflicher Verbindung mit seinen Genfer Freunden. Auf sie ging wohl sein Hass gegen das Patriziat zum Teil zurück. Aber die alte Obrigkeit hatte ihm seinerzeit auch ein Krämerpatent verweigert und den Vertrieb seiner Waren durch Bussen und Abgaben erschwert, die er als ungerecht empfand. Vom Spätjahr 1797 an agitierte er im Sinne Frankreichs und wurde dafür zu sechs Jahren Einschliessung verurteilt. Das machte ihn zum politischen Märtyrer und erleichterte ihm später den Weg in die Ämter der Helvetischen Republik. Er erhielt sogar Stimmen, als die Räte in Aarau die fünf Direktoren erkoren, also die Landesregierung.

Im Grossen Rat äusserte sich Augsburg fast nur zu den Feudal-lasten, wobei er forderte, wer sich in den letzten zehn Jahren von der Zehntpflicht losgekauft habe, müsse für die damals erlegte Summe entschädigt werden – ein Fall, der genau auf ihn selber traf. Augsburgers Weltbild war einfach. Im Misstrauen des Landvolkes gegen die helvetischen Behörden sah er die Frucht von Aufwie-

gelungen der Patrizier und Pfarrer, und selbst die Plünderungen französischer Soldaten auch bei «Patrioten» bewiesen nach ihm, dass die Aristokraten heimlich die Hand im Spiele hätten²³.

Ähnlich wie Augsburger dachten die beiden Senatoren Bendicht Münger und Johann Ulrich Lüthi. Münger stammte aus einer begüterten Bauernfamilie in Uettiligen und hatte durch Heirat die Taverne zum «Löwen» in Schüpfen erworben. Dazu besass er hier Matt- und Ackerland sowie eine Öle und eine Färbe samt Walke. Münger war also wohlhabend, blieb aber in Schüpfen stets Hinterlasse und lebte mit der Gemeinde mehrmals im Streit. Im Senat gehörte er zahlreichen Kommissionen an und ergriff häufig das Wort, vielfach freilich nur, um sich der Meinung des Vorredners anzuschliessen. So fassen wir seine politische Gesinnung doch nicht recht. Jedenfalls setzte er sich ein für die Aufhebung des Zehntens und für Zahlungen an jene «Patrioten», die ihrer Gesinnung wegen unter dem alten Regime gelitten hatten.

Der Langnauer Gemeindeschreiber Lüthi sprach gleichfalls öfter als andere Senatoren vom Lande, unter anderem wiederum gegen den Zehnten. Vor allem fallen bei ihm Nebentöne auf, etwa antisemitische Seitenhiebe oder ein formaler Rigorismus: Lüthi stimmte gegen Vorlagen, mit denen er materiell einverstanden war, wenn sie ihm sprachlich mangelhaft vorkamen. Als im Frühjahr 1799 ein Teil des Büropersonals der Räte zur Verteidigung des Vaterlandes einrückte, anbot sich Lüthi freiwillig, Kanzleiarbeiten zu übernehmen. Das zeugt von einem Mindestmass an Kenntnissen und Fähigkeiten, das sich gerade bei ländlichen Deputierten nicht von selbst verstand²⁴.

Der dritte Berner Senator vom Lande, der Langenthaler Johann Ulrich Zulauf, wünschte schon bald wieder zurückzutreten, weil er sich dem Amte nicht gewachsen fühlte. Ein gewisses Aufsehen erregte er, als er öffentlich auf rund ein Viertel seines Senatorengehaltes verzichtete, was ihm andere, weniger grosszügige Ratskollegen übelnahmen. Schliesslich trug er auch etwas Humor in die Debatten, als er sich gegen die Vorschrift der Publikation von Gesetzen unter Trommelschlag wandte, weil in seinem Kanton die Franzosen alle Trommeln weggenommen hätten.

Die übrigen ländlichen Berner Grossräte – Rudolf Geiser aus Roggwil, Peter Lüthi aus Rohrbach, Jakob Kaufmann aus Steffisburg und Leonhard Pauli aus Guggisberg – zählten zu den Schweigsamen. Am ehesten gewinnt noch Geiser etwas Profil, der scharf auftrat gegen den Zehnten, aber auch gegen die Aufnahme der Juden ins Bürgerrecht.

Leichter als die Berner lassen sich die Oberländer auf einen Nenner bringen. Sie sprachen fast nur zur Zehntfrage, und zwar alle gegen eine entschädigungslose Aufhebung mit dem Hinweis, das Oberland habe sich in früheren Zeiten von diesen Lasten um hohe Summen losgekauft. Beseitige man die Abgaben nun unentgeltlich, so begünstige man allein die Grundbesitzer und schaffe dadurch neue Ungleichheiten und neues Unrecht.

Im übrigen unterschieden sich die einzelnen Vertreter in ihren Voten wenig. Dass Johannes Fischer aus Brienz und Christian Michel aus Bönigen «patriotisch» handelten, erkennt man eher an ihrem Verhalten beim Einfall der konservativen Innerschweizer im Frühjahr 1799 als an ihren Äusserungen im Ratssaal; allerdings näherte sich Fischer in späteren Jahren wieder stärker den Altgesinn-ten. Extrem neuerungsfeindlich gab sich schliesslich Senator Johannes Schneider aus Frutigen, der zum Beispiel die Abschaffung der Folter bekämpfte, weil man ja einem Vater die Rute für ungehorsame Kinder auch nicht verbiete. Die Berner vom Lande traten also nicht etwa als geschlossene, einheitliche Gruppe auf²⁵.

3. DIE STÄDTER AUS BERN UND THUN

Die städtischen Abgeordneten standen denen vom Lande an Zahl nach, übertrafen sie aber bei weitem an Einfluss und Leistung. Am wenigsten in den Vordergrund trat dabei wohl der Herrschaftsherr von Bümpliz, Johann Rudolf von Graffenried. Er war 1795 bei der Burgerbesetzung nicht zum Zuge gekommen und hatte also nicht zur alten Regierung gehört. Deshalb konnte er trotz seiner patrizischen Abkunft in den helvetischen Grossen Rat gewählt werden. Hier galt er als Fachmann für Militärfragen, der in vielen Kommis-

sionen mitarbeitete, während er im Plenum zu den Stilleren gehörte. Die Debatten zeigen seine politische Haltung nur unscharf: bei den Zehnten empfahl er Abschaffung und eine Entschädigung aus den Nationalgütern für die früheren Besitzer ebenso wie für die Pflichtigen, die sich erst vor kurzem losgekauft hatten. Statt der Feudallasten sollte eine progressive Vermögenssteuer dem Staat die nötigen Einnahmen liefern. Graffenried zählte sicher nicht zu den «Patrioten», aber er äusserte sich auch kaum je ähnlich wie die überzeugten Aufklärer und «Republikaner» Bernhard Friedrich Kuhn und Karl Koch²⁶.

Zum Kreis um diese beiden Männer gehörte Ludwig Bay, nicht zu verwechseln mit seinem Namensvetter David Rudolf Bay, dem späteren Berner Regierungsstatthalter, mit dem ihn keine nahe Verwandtschaft verbindet. Ludwig Bay wurde in den Senat gewählt, rückte aber schon Mitte April 1798 auf unter die ersten fünf Direktoren der Helvetischen Republik. Doch bereits zwei Monate später erzwang Rapinat seine Entlassung. Damit kehrte Bay in den Senat zurück, wie es die helvetische Verfassung für Ex-Direktoren vorsah.

Bay war damals 49jährig und stammte aus einer regimentsfähigen Familie der Stadt Bern. Ihr sei unter dem Patriziat nichts geblieben als «das nagende Bewusstsein ihres constitutionellen Rechts und das demüthigende Buhlen um die Gunst der Grossen». Die Aristokratie habe «nothwendig bei allen anderen, ausgeschlossenen Familien die grösste Abneigung gegen diese Missgeburt der arrogantesten Regierungsform» hervorgerufen. Allerdings hatte Bay bei den Bürgerbesatzungen von 1785 und 1795 einen Sitz im Rat der Zweihundert abgelehnt: er sei zu wenig vermöglich, als dass er lange auf einen einträglichen Posten warten könne.

Bay rühmte sich während der Helvetik, er habe schon vor dem Franzoseneinfall «gegen den Krieg und für Freiheit und Gleichheit» gearbeitet. Allerdings hatten seine damaligen Vorschläge nur auf Reformen zugunsten der regimentsfähigen Geschlechter gezielt und nicht etwa auf demokratische Rechte für jedermann. An der Jahreswende von 1797 zu 1798 setzte er sich dann ein für «schleunige Aufnahme der Grundsätze von Freiheit und Gleichheit», ohne anzugeben, was das konkret bedeute.

Bay war Major der bernischen Kavallerie, nahm aber an den Kämpfen vom 5. März 1798 nicht teil, weil er als Ausgeschossener und als Mitglied wichtiger Kommissionen bedeutsame Aufgaben in der Hauptstadt erfüllte. Immerhin mahnte er Offiziere und Soldaten, die ihren Vorgesetzten nicht mehr trauten, auf ihre Posten zurückzukehren. Auch bewunderte Bay das Neue nicht blindlings. Ratinat war in seinen Augen ein «politischer Paillazzo», über dessen Ernennung zum Prokonsul für Helvetien Frankreich noch Jahre danach erröte. Und der helvetischen Verfassung warf Bay im Sommer 1799 vor, sie sei dem Lande von den Franzosen in despotischer Absicht aufgezwungen worden und müsse ersetzt werden durch eine «einzig auf gesetzliche Freiheit, Volksgeist und Volksglück» berechnete, in der jedoch weiterhin die «unantastbaren Grundsätze der Freiheit, Gleichheit, Einheit und einer repräsentativen Volksregierung» herrschen sollten. Bei anderer Gelegenheit betonte er, er liebe «die Freiheit so sehr als jemand, aber insofern sie mit Ruhe und Ordnung verbunden ist».

So kam es, dass er manchem «Patrioten» als heimlicher Aristokrat galt, während die Anhänger des Alten ihn als einen Revolutionär betrachteten. Zwei grundverschiedene Gesichter zeigte er übrigens auch in seinem politischen Gehaben und in seiner Argumentation. Während er sich in der Zehntfrage als Praktiker gab, der vor Übereilung warnte, welche «die Nation sogleich bei ihrer Wiedergeburt mit einer unerträglichen Schuldenlast belade» und ein anderes Mal knappe, unkomplizierte Gesetze für den «die Einfachheit liebenden Schweizer» forderte, erschien er in seinen grossen Reden im Senat als der volksferne Gelehrte, der lateinische Zitate in der Originalsprache einflocht und mit Cicero oder anderen altrömischen Gewährsmännern für seine Tagesforderungen warb²⁷.

Der wohl bedeutendste Berner in den helvetischen Räten war Bernhard Friedrich Kuhn, wie sein Freund Ludwig Bay ein Advokat aus einer nicht regierenden Familie, aber dreizehn Jahre jünger und mit einem Studium ohne Auslandsemester. Von 1787 an dozierte er am Politischen Institut in Bern. Schon 1791 trat er zurück, nach der einen Version auf seinen eigenen Wunsch und mit einer ehrenvollen Entlassung. Kuhn selber behauptete allerdings im Sommer

1798, er habe zurücktreten müssen, weil er öffentlich die Grundsätze der späteren helvetischen Verfassung gelehrt habe. Ressentiments aus jener Zeit könnten also bei ihm zurückgeblieben sein. Auch spürte Kuhn als Fürsprecher gewisse Mängel des altbernischen Gerichtswesens besonders deutlich, etwa die lange Dauer und die hohen Kosten mancher Prozesse. Aber er hätte lieber Reformen der Regierung gesehen statt Abhilfe, die von aussen kam. Deshalb kämpfte er als Infanteriehauptmann im März 1798 tapfer an der Westfront, doch betrachtete er die Niederlage als «Übergang in einen besseren Zustand der Dinge». In diesem Sinne sah er in der französischen Armee eine «freundschaftliche und wohlthätige Macht», die das Land «vor einer allgemeinen Auflösung der geselligen Ordnung, der Bande des Friedens und der Eintracht, vor dem Hinstürzen in den Abgrund der schrecklichsten Anarchie» bewahrt habe. Die Schweizer seien jetzt ein freies, und nicht ein erobertes, untertänes Volk. Kuhn begrüsst die Helvetik, weil sie zum erstenmal eine Nation von Schweizern geschaffen habe. Man dürfe deshalb nicht in Föderalismus und Lokalpatriotismus zurückfallen und müsse – auch um zu sparen – ohne Rücksicht auf Gewordenes die Zahl der Kantone auf acht vermindern und Gemeinden ungefähr von der Grösse bisheriger Bezirke schaffen.

Immerhin wollte Kuhn nichts überstürzen: die Gesetzgebung solle im Einklang bleiben mit dem Zeitbedürfnis und etwas nicht bloss deswegen verwerfen, weil es bereits unter dem Patriziat gegolten habe. Es sei falsch, frühere Epochen mit ihren anderen Voraussetzungen zu messen an den eigenen, geläuterten und aufgeklärten Auffassungen. Unrecht von damals berechtige nicht dazu, nun neues Unrecht nach der anderen Seite hin zu begehen. Kuhn warnte vor Zügellosigkeit und Anarchie und mahnte, die Gerechtigkeit habe den Vorrang vor der Popularität, ja selbst vor dem Fortschritt.

Der Grosse Rat in Aarau wählte Kuhn zu seinem ersten Präsidenten und rückte ihn damit bei der Ausrufung der Helvetischen Republik mitten ins Rampenlicht. Zusammen mit einigen anderen war er so etwas wie das Gewissen der Versammlung. Er achtete streng auf Legalität und auf Respekt vor Grundsätzen der Verfassung, selbst wenn das Aristokraten zugute kam. Seine Hauptleistung vollbrachte

Kuhn allerdings nicht im Plenum, sondern in zahllosen Kommissionen, in die man ihn seiner Sachkunde, Formulierungskunst und Arbeitskraft wegen berief. Das überlastete ihn dermassen, dass er oft Ratssitzungen fernblieb, um Berichte von Ausschüssen rechtzeitig fertigzustellen, weil weniger gebildete und erfahrene Mitglieder dazu nicht imstande waren. Halb ehrfürchtig, halb spöttisch zählte man Kuhn und einige seiner Freunde deshalb zu den «Gelehrten»²⁸.

Fast ebenso einflussreich und tätig wie Kuhn war sein Freund Karl Koch. Er wurde 1771 in Thun geboren und zählte also beim Franzoseneinfall erst 27 Jahre. Immerhin hatte er damals bereits ein Studium der Rechte in Bern und in Tübingen abgeschlossen und den Rang eines Artilleriehauptmanns erreicht. Er kämpfte bei Neuenegg, übrigens unter dem Kommando seines späteren Kollegen im Grossen Rat, Johann Rudolf von Graffenried, den er verteidigte gegen den Vorwurf, er habe beim Vormarsch des Feindes die Holzbrücke von Büren leichtfertig oder gar böswillig anzünden lassen und solle nun mit dem Patriziat die Kosten für den Wiederaufbau tragen.

Der Grosse Rat der Helvetischen Republik erhob Koch bereits im Juli 1798 zu seinem Präsidenten, wobei dieses Amt in einem Turnus von zwei Wochen seinen Inhaber wechselte. Vor allem aber delegierte man den kenntnisreichen Juristen – ähnlich wie Kuhn – immer wieder in Kommissionen: im Herbst 1798 gehörte er gleich 42 solchen Ausschüssen an. Ausser für Rechtsfragen galt er besonders beim Wehrwesen als Kenner, und als er krank war, fiel sogar die Anregung, die Militärkommission möge bei ihm zu Hause tagen, da er unentbehrlich schien.

Koch war kein «Patriot»: auch die gestürzten Aristokraten hatten seiner Meinung nach Anspruch auf die Menschenrechte, und Wahlmänner sollten mindestens lesen und schreiben können. Von manchen «Republikanern» unterschied ihn eine gewisse unitarische Starrheit, mit der er beispielsweise eine Reduktion der Zahl von Kantonen forderte. Doch im Widerspruch dazu kämpfte er am Ende der Helvetik noch in aussichtsloser Position für ein Weiterbestehen des selbständigen Kantons Oberland und gegen seine Wiedervereinigung mit Bern²⁹.

Samuel Friedrich Lüthardt hatte mit dem um fünf Jahre älteren Kuhn manches gemeinsam: auch er stammte aus einer nichtregierenden Familie Berns, war Advokat und stand im März 1798 als Offizier in der Front gegen die Franzosen. Die Ideen der Aufklärung hatte er vor allem bei seinem Studium in Göttingen aufgenommen.

Lüthardt war ins bernische Kantonsgericht gewählt worden und leistete dem neuen Regime auch auf anderen Posten gute Dienste, etwa als Gesandter nach Paris im Frühling und Sommer 1798. Als Ludwig Bay zum helvetischen Direktor aufstieg, wurde Lüthardt zu seinem Nachfolger im Senat erkoren, doch konnte er sein Amt erst im Herbst 1799 antreten, weil die Verfassung keine früheren Ergänzungswahlen vorsah. Damals war aber die erste Phase schwungvoller Erneuerung und hochfliegender Debatten bereits vorüber, und man verbiss sich in Streitereien rund um die Staatsstreichversuche verschiedener Direktoren oder in Entwürfe, welche die eben erst eingeführte Verfassung schon wieder ersetzen sollten. So war dem «Republikaner» Lüthardt kein fruchtbares Wirken als Abgeordneter beschieden³⁰.